

Antrag auf Gewährung der „Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“ in Form einer Billigkeitsleistung.



an die
Europäische Kommission (EK)
 Rue de la Loi 200,
 1049 Bruxelles, Belgien

Eingangsvermerk*

*nur von der Europäische Kommission auszufüllen

BITTE AUSGEFÜLLT, UNTERZEICHNET UND EINGE-SCANNT IM PDF-FORMAT
 AUSSCHLIESSLICH AN DIE ADRESSE DEUTSCHLAND@EU-CORONAHILFE.DE

1. Antragsteller/in			
Anrede (Herr/ Frau)		Firma	
Name		Vorname	
Straße/Postfach			
PLZ		Ort	
<p>Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises (Vorder- & Rückseite) des/der Antragstellenden beigefügt. Das gültige Dokument sollte lesbar und komplett erscheinen, ohne Abglanz und in Farbe.</p> <p>Eine Kopie des Stadtregisters oder eine Lieferrechnung (Wasser, Strom, Gas oder Festnetz) ist dem Antrag als Adressnachweis beigefügt.</p>			

Ansprechpartner/in (sofern abweichend von obiger Nennung)	
Telefon/ Mobiltelefon	
E-Mail	

Kontoinhaber/in (Firmen- bzw. Antragstellerkonto)	
Name der Bank	
IBAN	

2. Unternehmen

Rechtsform des Unternehmens

Datum der Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Branche der Tätigkeit, für die dieser Antrag gestellt wird

(Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit; Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Verarbeitendes Gewerbe

Energieversorgung

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Baugewerbe

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Verkehr und Lagerei

Gastgewerbe

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Information und Kommunikation

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Grundstücks- und Wohnungswesen

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen

Erziehung und Unterricht

Gesundheits- und Sozialwesen

Kunst, Unterhaltung und Erholung

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Sonstige

Anzahl der Mitarbeiter/innen (inkl. Inhaber/in), umgerechnet in Vollzeitäquivalente, zum Zeitpunkt der Antragstellung

VZÄ

Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:
 • Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
 • Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
 • Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
 • Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
 Die Hinzurechnung von Auszubildenden ist freigestellt (bei Mitzählung mit Faktor 1,0).

Identifikationsnummer
 (Pflichtfeld - einzige Ausnahme: nicht-umsatzsteuerpflichtige Unternehmer ohne Angestellte)

Handelsregisternummer

Betriebsnummer

Umsatzsteuer-ID

Steuer-Identifikationsnummer ([St.] Id.Nr.)	Bitte geben Sie auf jeden Fall die Steuer-Identifikationsnummer an (siehe z.B. letzter Steuerbescheid) an. Ohne Angabe dieser Nummer kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Bei Kapitalgesellschaften ist die Steuer-Identifikationsnummer des antragstellenden Vertretungsberechtigten anzugeben.	
(Pflichtangabe)		

Ein entsprechender Nachweis der Unternehmung ist beigefügt.

Ein entsprechender Nachweis der Unternehmung ist beigefügt. Kopie der Gewerbeanmeldung oder Kopie des Handelsregisterauszugs; Kopie des letzten Steuerbescheides.

3. Bedarfsdarstellung

Es wird versichert, dass ich durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten bin, die meine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanz-aufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Im direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten entstehenden Liquiditätsengpass**:

_____ €

**** Hierzu zählt nicht der entgangene Gewinn; bitte konkret bezifferten und prüfbaren Betrag eingeben. Der hier bezifferte Liquiditätsengpass entspricht der beantragten Billigkeitsleistung bis zu den festgesetzten Höchstbeträgen von 9.000 € bei bis zu 5,0 Beschäftigten (VZÄ) bzw. 15.000 € bei bis zu inkl. 10,0 Beschäftigten (VZÄ).**

4. Erklärungen

Bitte jeweils sorgfältig lesen und ankreuzen.

Nur Anträge mit vollständig bestätigten Erklärungen können von uns bearbeitet werden.

Mit der Einreichung dieses Antrages wird bestätigt, dass sämtliche gemachten Angaben vollständig und überprüfbar richtig sind. Es wird bestätigt, dass der Bewilligungsstelle auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Die im Zusammenhang mit der Corona-Soforthilfe erstellten Unterlagen, Berechnungen und Belege sind für eine etwaige Prüfung der Verwendung mindestens 10 Jahre bereitzuhalten.

Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug zur Folge haben können.

Mir/Uns ist bekannt, dass auf die Gewährung der Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung kein Rechtsanspruch besteht, ferner, dass eine gewährte Soforthilfe nicht abgetreten werden darf.

Es wird versichert, dass der angegebene Liquiditätsengpass bzw. die existenzbedrohliche Wirtschaftslage eine direkte Folgewirkung der Corona-Krise und nicht vor dem 11.03.2020 entstanden ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die EK personenbezogene Daten aus dem Personalausweis erheben und verarbeiten darf.

Für Soloselbständige / Freiberufler: Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.	
Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die EK personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in der Anlage Datenschutzinformation im Downloadbereich zum Soforthilfeprogramm. Ich/Wir bestätige/n, dass die Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenverarbeitung gem. Art. 21 DS-GVO.	

Mit meiner/unserer Unterschrift versichere ich/versichern wir, dass alle Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellenden, ggf. Firmenstempel

Der Antrag ist nur in Verbindung mit der Kopie des Legitimationsnachweises und einem Nachweis der Unternehmung vollständig und gültig!

Aufgrund des absehbar extrem hohen Antragsaufkommens und der Dringlichkeit des Bedarfs aller Antragstellenden bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ausschließlich Anträge berücksichtigen können, die uns in vollständiger Form und mit allen benötigten Anlagen vorgelegt werden. Wir verfahren so, weil wir im Interesse aller von der Corona-Krise Betroffenen schnellstmöglich und effektiv zur Verfügung gestellten Finanzhilfen auszahlen möchten. Dies lässt aktuell keine individuellen Rückfragen oder Unterlagennachreichungen zu.

Wir bitten ferner darum, möglichst von Nachfragen zum jeweiligen Stand der Bearbeitung abzusehen, da auch dies Ressourcen bindet, die wir für die Bearbeitung der Anträge benötigen.